Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 482
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 27. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

zum Thema:
Zuschüsse für „Corona-Helden“

und **Antwort** vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 482
vom 27. April 2020
über Zuschüsse für „Corona-Helden“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte des Landes Berlin könnten in den Genuss der angedachten Prämie in Höhe von EUR 1000 kommen?

Zu 1: Der Senat geht davon aus, dass bis zu rd. 25.000 Beschäftigte des Landes Berlin und Beschäftigte bei freien Trägern die Dankes-Prämie aufgrund der Corona-Krise erhalten könnten.

2. Nach welchen Kriterien soll sich die Vergabe der Prämie richten?

Zu 2: Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2020 beschlossen, dass aufgrund der besonderen Herausforderung und Belastung für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Corona-Krise Leistungsprämien in Höhe von maximal 1.000 € je Beschäftigten gewährt werden können. Eine Staffelung der Prämie ist möglich und soll in Abhängigkeit von der jeweiligen Belastung der Prämienempfängerinnen und Prämienempfänger durch die Dienststellen erfolgen. Die im Zusammenhang mit der Corona-Krise gewährten Leistungsprämien sind gemäß Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. April 2020 - GschZ IV C 5 - S 2342/20/10009 :001 steuerfrei.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin, die während der Corona-Krise außergewöhnliche Leistungen erbracht haben und noch erbringen und in Serviceeinrichtungen einer erhöhten gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt waren bzw. weiterhin sind, sollen eine einmalige Dankes-Prämie erhalten.

Zu diesem Personenkreis gehören insbesondere Beschäftigte der folgenden Bereiche:

- Polizeivollzug (größere Teile)
- Feuerwehrvollzug / Rettungskräfte (größere Teile)
- Justizvollzug (größere Teile) und Wachtmeister/innen
- Gesundheitsämter

- Ordnungsämter
- Bürgerämter (im Notbetrieb)
- Erzieherinnen und Erzieher der Kita-Eigenbetriebe (im Notbetrieb)
- Kommunale Beschäftigte in den JobCentern (im Notbetrieb)
- Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten sowie sonstiges pädagogisches Personal (im Notbetrieb)
- Teile des Landesamtes für Bürger und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
- Landesamt für Einwanderung (im Notbetrieb)
- Einzelne Sozialarbeiter in den Bezirken (direkter Kontakt mit Jugendlichen), insbesondere Not- und Krisendienste

Der prämienberechtigte Personenkreis umfasst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bislang durch ihren unmittelbaren Einsatz während der Corona-Pandemie über die üblichen dienstlichen Verpflichtungen hinaus besondere Leistungen erbracht haben und noch erbringen und die ihre Arbeit bzw. ihren Dienst unter besonderen gesundheitlichen Risiken, insbesondere durch den direkten Kontakt mit möglichen Infizierten oder Infizierten weitergeführt haben.

Die Prämie kann auch in kleineren Bereichen, die in der o.a. Aufzählung nicht explizit erwähnt sind, aber den o. a. Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt waren und sind, berücksichtigt werden. Die Behördenleitungen haben zudem die Möglichkeit, in Einzelfällen außergewöhnliche Leistungen während der Corona-Krise zu prämieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft die Dienstbehörde nach den Vorgaben dieses Rundschreibens sowie nach den bestehenden Regelungen zur Vergabe von Leistungsprämien. Die individuelle Höhe der Einmalzahlung sowie eine eventuelle Staffelung aufgrund unterschiedlich starker Belastungen liegt im Ermessen der jeweiligen Dienststelle.

3. Werden auch während der akuten Periode der Krise beurlaubte oder erkrankte Beschäftigte in Betracht gezogen oder werden diese automatisch ausgeschlossen?

Zu 3: Da diese Beschäftigten in aller Regel nicht die genannten herausragenden Leistungen erbracht haben (können), ist davon auszugehen, dass diese Beschäftigten nicht die Vorgaben für die Gewährung einer Prämie erfüllen. Im Einzelfall entscheidet aber die jeweilige Dienststelle.

4. Wie verhält es sich mit im Rahmen einer Abordnung aus anderen Bundesländern nach Berlin versetzten Beschäftigten?

Zu 4: Soweit diese Beschäftigten die genannten Kriterien erfüllen, kann die zuständige Dienststelle Prämien nach den genannten Voraussetzungen gewähren.

5. Würden Beamte den Angestellten gleichgestellt?

Zu 5: Die Regelung gilt gleichermaßen für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte.

Berlin, den 26. Mai 2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Quellen:
https://www.bz-berlin.de/berlin/kommt-eine-1000-euro-praemie-fuer-berliner-corona-helden
https://www.morgenpost.de/berlin/article228974029/Nicht-alle-Corona-Helden-sollen-Praemie-bekommen.html
https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/04/senat-berlin-1000-euro-corona-praemie-landesbedienstete-pandemie.html